



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/124/2017

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

21.11.2017

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Gemeindeverbindungsweg Sontheim -Bergenweiler

- Sperrung des Verbindungsweges für den öffentlichen Straßenverkehr

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig

_____ HH-Stelle

Überplanmäßig

_____ HH-Stelle

Außerplanmäßig

_____ HH-Stelle

Deckungsvorschlag

_____ HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

_____ HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

Die Ortsteile Sontheim und Bergenweiler sind straßenverkehrstechnisch über zwei Verbindungsstraßen (Bergenweiler Weg und Verbindungsweg zwischen Weiherstraße und Alleenweg) verbunden. Während der Bergenweiler Weg vor einigen Jahren teilweise saniert und ausgebaut wurde, handelt es sich bei der Verbindungsstraße unterhalb der Bahnlinie um eine äußerst schmale Verbindungsstraße mit einer Fahrbahnbreite von z.T. nur 4,0 m.

Trotz dieser geringen Fahrbahnbreite ist der Weg in beide Fahrtrichtungen freigegeben und wird neben dem Pkw-Verkehr insbesondere von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen befahren. Ferner verlaufen auf diesem Verbindungsweg auch die touristischen Fahrradrouten, insbesondere die sog. Brenz- und Höhlentour. Da außerhalb der Ortseingänge theoretisch das Tempolimit von 100 km/h gilt, kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen.

Dementsprechend wurde aus der Bürgerschaft angeregt, diese Verbindungsstraße für die Nutzung zu beschränken, so dass zukünftig nur noch landwirtschaftlicher Verkehr und Radverkehr zulässig wäre.

Die Gemeinde könnte diesbezüglich einen Antrag zur Prüfung an die Untere Straßenverkehrsbehörde – Landratsamt Heidenheim stellen.

Beschlussvorschlag